

Bereich Tiefbau
Az: 66
Datum: 22.04.2002

2002/095

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3	08.05.2002	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2002	

Betreff

Ausbau des Busbahnhofes;
hier: Umgestaltungsvorschlag der BOGESTRA

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuß lehnt den Umgestaltungsvorschlag der BOGESTRA zum ZOB sowohl aus städtebaulich gestalterischer Sicht, als auch aus funktionellen Gründen zur Gewährleistung übersichtlicher und sicherer Verkehrsabläufe in der Gesamtanlage des ZOB ab.

Die Finanzierung systembedingter Mehrkosten (ggf. 23.000 €/Jahr) ist in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Kreis sicherzustellen.

Kruse
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluß des Betriebsausschusses 3 vom 11.09.2001 bzw. des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2001 soll der ZOB nach den seit 1996 beim Zuschußgeber eingereichten Planungsunterlagen ausgebaut werden.

Diese wurden Ende letzten Jahres noch durch eine neue Überdachungsvariante ergänzt, zu der von verschiedenen Anbietern Konstruktionsangebote eingeholt wurden.

In den Februarsitzungen wurde den beiden Ausschüssen hierüber berichtet. In den Sitzungen vom 13.03.2002 bzw. 19.03.2002 fiel schließlich die Entscheidung für eine der angebotenen Konstruktionen.

Im Vorfeld hierzu wurden beim Zuschußgeber, der Bezirksregierung Münster, die Fördermodalitäten abgeklärt, mit dem Ziel, noch im Jahr 2002 Fördermittel zu erhalten und endlich mit dem Umbau des ZOB beginnen zu können.

Dazu wurden entsprechend aktualisierte und durch das Dach ergänzte Antragsunterlagen Anfang 2002 unter hohem Zeitdruck noch so rechtzeitig eingereicht, daß noch in diesem Jahr eine Zuwendung möglich ist. Um Zeitverzögerungen im Prüfverfahren vorzubeugen, wurde eine aktuelle Stellungnahme der Verkehrsgesellschaften zu den ZOB-Planungen, die in der Vergangenheit gemeinsam mit allen 4 Verkehrsgesellschaften erarbeitet worden waren, eingeholt und den Antragsunterlagen beigelegt.

Hierin kommt deutlich zum Ausdruck, daß mit den Planungen „dem langjährigen Wunsch zahlreicher Fahrgäste und der Verkehrsunternehmen Rechnung getragen“ wird und „auf eine rasche Realisierung der vorliegenden Planungen“ gedrungen wird.

Die bei dem gewählten Funktionssystem des ZOB (Einrichtungsbetrieb) für die BOGESTRA-Linien erforderlichen zusätzlichen Umfahrungen, die jetzt überraschend die ZOB-Planung in Frage stellen, waren allen Beteiligten im Planungsprozeß von Anfang an bekannt, und als notwendiges Zugeständnis zur Erzielung eines Planungskonsenses an diesem Standort akzeptiert. Zum weitgehenden Ausgleich der Zeitverluste wurden Beschleunigungs- und Bevorrangungsmaßnahmen in die Planungen des ZOB eingearbeitet.

Dies geschah durch eine Zu- und Umfahrt als separate Busspur und Vorfahrtberechtigung der Busse gegenüber dem sonstigen Verkehr.

Diese Verbesserungen werden von den Verkehrsgesellschaften in ihrer gemeinsamen Stellungnahme auch als Voraussetzung zur Zustimmung zum neuen Betriebssystem des ZOB genannt.

Sie sind selbstverständlich nach wie vor Bestandteil der Planung.

Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile für die BOGESTRA, wegen der jährlich anfallenden zusätzlichen 23 Tkm Fahrstrecke, wird allerdings auf Abstimmungsbedarf hingewiesen.

In Verhandlungen zwischen BOGESTRA, dem Kreis Recklinghausen als Aufgabenträger des ÖPNV und der Stadt Castrop-Rauxel muß hier noch eine Übereinkunft über die Kostentragung oder Möglichkeiten zu deren Kompensation erzielt werden.

Hinweise, die dazu in der Stellungnahme vom 10.12.2001 enthalten sind, ändern aber nichts an der grundsätzlichen Zustimmung zur Planung. Die Planung wird ausdrücklich als „Kompromiß zwischen Attraktivität für den Kunden, betriebliche Mindestanforderungen und Wirtschaftlichkeit“ bestätigt. Um so überraschender stellt sich nun eine Planungsoffensive der BOGESTRA dar, in der sie die über Jahre mitgetragene Planung plötzlich in Frage stellt. Auslöser hierfür sind die Unklarheiten über die zu tragenden jährlichen Mehrkosten von 23.000 € (1 €/km), nachdem sowohl von der BOGESTRA, als auch vom Kreis Recklinghausen eine Beteiligung an diese Kosten zunächst abgelehnt wurde und die BOGESTRA sich anbot, einen Planungsvorschlag mit Beibehaltung der Gegenrichtung für ihre Linien über den ZOB zu erarbeiten, bei der diese Mehrkilometer vermieden würden.

Dieser Vorschlag wurde bereits in den Märzsitzen des Betriebsausschusses 3 bzw. Haupt- und Finanzausschusses im Vergleich mit der durch die Stadt erarbeiteten Planung vorgezeigt. Schon hierbei wurde deutlich, daß diese von der BOGESTRA angebotene Lösung zu einseitig deren Belange berücksichtigt, während das verkehrstechnisch zukunfts offene Grundprinzip sowie Klarheit, Übersicht und Nutzerfreundlichkeit leiden. Auch behinderungsfreie und sichere Verkehrsabläufe der Busse untereinander sowie für Fußgänger sind nicht mehr konsequent verfolgt.

Schließlich würde der neue Entwurf die mühevoll erlangte städtebauliche Gesamtlösung insbesondere in Bezug auf die erzielte Dachlösung konterkarieren. Die annähernd geschlossene Dachfläche des Mittelbussteiges würde zerstückelt , so daß man weitgehend wieder auf das Grundschema von Einzelwartehallen zurück käme.

Wegen der oben genannten Unzulänglichkeiten der BOGESTRA-Planung konnte nach ersten Rückäußerungen der Verkehrsgesellschaften auch kein einheitliches zustimmendes Meinungsbild unter den Verkehrsgesellschaften hierzu erzielt werden.

Schon aus diesem Grund kann der Planungsvorschlag der BOGESTRA nicht als tragfähig angesehen werden und ist abzulehnen.

Die Begründung im einzelnen kann im Vergleich der Planungen der Stadt mit der der BOGESTRA bei Bedarf noch in der Ausschußsitzung mündlich vertieft werden.